30.

Das Flachs-Brechen zur Nachts Zeit, oder bey Lichte, bey Einen Rßo: Strafe gänzlich verbothen seyn.

31.

Die Gärthnerr sollen sich des Grasens auf derer Nachbarn eigenthümlichen Feld-Reinen gänzlich enthalten, oder gepfändet, und zur Bestrafung im Gerichte angezeigt werden.

32.

Wer bey Gemeinde Bieren ohne des Richters Erlaubniß in den Keller gehet der soll von der Gemeinde um Einen Gülden gestraft — werden.

33.

Wer bey Gemeinde Zusammenkünften ohne Noth und Erlaubniß außen bleibt soll um 1. gr. gebüßet werden.

34.

Denen Häußlern ist nicht erlaubt, einiges Vieh, es sey Rind- oder Ziegen- oder Feder-Vieh und Tauben zu halten, außer Ein Schwein, welches sie im Stalle halten und füttern mögen, und wer sich deßen dennoch anmaßet, den soll deßen Abschaffung gerichtlich angedeutet und bey Ungehorsam das Vieh weggenommen und verkauft werden, doch bleibt der Schmidt, da deßentwegen bey Erkaufung der Schmiedte sich mit der Gemeinde besonders verglichen worden, von diesem Verbothe frey.

Was nun wieder diese vorgeschriebene Verordnung begangen wird, ist jeder ohne Ansehen der Person, bey Vermeidung, daß er selbst in die darauf gesetzte Strafe genommen werde, bey denen Gerichts-Personen diese aber bey 2. Rßo: Strafe, es so fort behörigen Orts anzuzeigen schuldig, und gehalten.
Datum Paußnitz den 30sten Septembr: 1768.

L.S. gez. Johann George Lebrecht von Wilck
subscripsi Loesnig den 9ten Oct. 1768—

Wie aus angefügten Niederschriften hervorgeht, sind diese Rügen in gewissen Zeitabständen — ungefähr aller drei Jahre — bei abgehaltenen großen Gerichtstagen vor versammelter Gemeinde Wort für Wort vorgelesen worden. Sie „hiernach jederzeit zu achten", ist die Gemeinde „angewiesen und bedeutet" oder, wie es in einer anderen Niederschrift heißt, ihr „ist deren genaue Befolgung eingeschärft" worden.

Eine Aenderung des Punktes 3 der Gerichtsrügen erfolgte im Jahre 1797 wie nachstehendes Protokoll ausweist:
Hauß Lößnig, am 10. Mart. 1797.

Acto sind an Gerichtsstelle allhier des allhiesigen Gerichtsherrns, Herrn Johann George Lebrechts von Wilcke, Hochfürstl. Sachßen-Weimar und Eisenachischen Hof- und Regierungsraths Hochwohlgeb: an einem

und

die Pferdner zu Paußnitz, benannt

Johann Heinrich Schurig,
Johann Gottfried Reinhard,
Johann Christoph Greulich,
Johann Gottfried Möbius,
Johann George Richter,
Johann Gottfried Peger,
Johann Christoph Weber,
Johann Gottlieb Richter,
Johann Gottfried Knitze,
Johann Carl Richter, sowohl wegen seines eigenen Anspannergutes, als auch als bestätiger Vormund seiner unmündigen Tochter Johannen Rosinen Richterin, Eigenthümerin eines Pferdnerguthes daselbst,
Johann Gottfried Weber,
Johann Gottfried Richter,
Johann George Streubel, und
Christian Gottlieb Liebezeit allerseits ganze Pferdner, ingleichen
Johann Gottfried Fischer, Halbpferdner, und
Johann Gottlieb Elter, als dermahliger Administrator seines Vaters Johann Gottfried Elters verlaßenen Halbhufengutes,

am andern Teile, persönlich erschienen, und haben angebracht:

besage der Paußnitzer Gerichts-Rügen wären die dasigen 20. Pferdner der Herrschaft jährlich jeder eine Kalckfuhre aus dem Bruche zu Münchshof zu leisten schuldig; sie hätten sich aber miteinander bereits im Monat May des 1794. Jahres dahin vereinigt:

daß diese Kalckfuhre zu einigen Zeiten hinwegfallen, und nicht weiter gefordert werden solle, dargegen aber die 20. Pferdner der Gerichtsherrschaft alljährlich zusammen zehn Claftern 7/2 ellige Scheite, aus dem Reidnitze, oder Padnitze, wohin sie jedesmahl würden gewiesen werden, anzufahren, zu ewigen Zeiten gehalten seyn sollten,

welche Holzanfuhre, statt der Kalckfuhren, auch von ihnen, den Pferdnern, bereits in den 3. Jahren 1794, 1795. und 1796. geschehen sey. Zu diesem Vergleiche und Transacte haben sich denn sowohl des hochadeligen Gerichtsherrns Hochwohlgeb., als auch die erschienenen Pferdner sämtlich, bekennen, und solchen einander zu allen und jeden künftigen Zeiten zu halten, wechselseitig versprochen, auch solchen den Dorfrügen einzuverleiben Veranlaßung und Ansuchung gethan. Auf Vorlesen sind dieselben allerseits dabey verblieben, haben zu Bezeugung ihrer Zufriedenheit, und der Festhaltung halber, den Handschlag an mich abgegeben, und dieses Protocoll, außer Knitzen, welcher des Schreibens unkundig, und mit geführter Hand geschrieben, nebst dem dabey gegenwärtiger Paußnitzer Gerichtsschöppen, dem Halbhüfner Johann Gottfried Fischern, eigenhändig bey- und unterzeichnet.

Folgen die Unterschriften.

Dieser Abmachung trat, wie in der Niederschrift vermerkt ist, später auch der

Johann, Friedrich Förster, „Ganzpferdner",

bei, der an der Teilnahme an dem Gerichtstage verhindert gewesen war. Das Holz soll aus „dem Reidnitz oder Padnitze" angefahren werden. Das sind Forstteile in der Dahlen—Belgerner Heide, denen wir früher bereits einmal unsere Aufmerksamkeit geschenkt haben. (Vgl. Um die Jägereiche rauscht der Wald. Unsere Heimat, 12. Jahrgang 1939, Nr. 4 und 5.)

Einhundertundsiebzig Jahre sind vergangen, seitdem die Gemeinde- und Gerichtsrügen für die Gemeinde Paußnitz errichtet worden sind. Sie sind inzwischen abgelöst worden von anderen Gesetzen und Verordnungen, die das Leben in dieser einzelnen Gemeinde in gleicher Weise regeln und ordnen wie in allen anderen des Vaterlandes. Die Menschen, die damals lebten und schafften, sind vergangen. Ihre Geschlechter aber leben fort, und Menschen gleichen Blutes bestellen heute den Acker in den Paußnitzer Fluren, über die in früheren Tagen der Ahn den Pflug geführt hat.

Benutzte Quellen:

Meßtischblatt 1 : 25 000, 16/4645 Riesa

Kleber, Chronik der Stadt Strehla und Umgegend. Torna und Leipzig 1909.

Ruppel. Aus Strehlas vergangenen Tagen. 1. Bd. Strehla 1936.

Königin von Pretzsch

Von O. Th. Stein

„Königin von Polen?" kopfschüttelte die schöne fürstliche Frau, „lieber Magister, das ist ein falscher Purpur, mit dem ich mich nicht schmücken mag. Gott weiß auch, ob er Bestand haben wird. Nein, nun ich hier bin, lasset mich lieber Königin von Pretzsch sein!"

Kurfürstin Christiane Eberhardine lehnte sich müde in einen der bequemen Armstühle im großen Saale des Pretzscher Schlosses zurück. Und dennoch blieb ihr Lächeln von reizender Güte und ihre Miene zeigte nichts von dem, was heimlich an ihrem Herzen nagte: dem schmerzlichen Verzicht auf die Träume ihrer Jugend, die Träume von rechtem, tiefem Frauenglück an der Seite des schönsten, stattlichsten, glänzendsten Kavaliers und Fürsten seiner Zeit, Friedrich August I. von Sachsen.

Magister Magnus Lessenthien, der Pfarrer von Pretzsch, verneigte sich tief vor der Herrin. Daß sie in dieser kleinen Elbstadt als in ihrem Wittum Schutz und Ruhe suchte vor Anfechtungen und Demütigungen ihres Frauentums an der Seite des tollen August, wußte er gar wohl, berührte es aber mit keinem Wort.

Sein Blick ruhte mit inniger Anteilnahme auf dem schönen, stillen, feinen Frauengesicht. Eine Königin jeder Zoll! Und vermochte dennoch nicht die schrankenlose Selbstsucht des Gatten zu fesseln oder gar zu bändigen. . .

„Was könnte uns Untertanen erwünschter sein, als Eurer kurfürstlichen Durchlaucht landesmütterliche Nähe. Laßt mich zu dem Herrn beten, daß sie uns nie wieder mangle!"

Es klang trotz der höfisch feingesetzten Worte eine so aufrichtige, herzliche Wärme aus der geistlichen Antwort, daß Christiane Eberhardine dem Pfarrer fast fröhlich ihre Hand hinstreckte:

„Gut, also Königin von Pretzsch! Und über meine Regierung sollen sich die Pretzscher nicht zu beklagen haben. Sagt ihnen das, Herr Magister! Ich bleibe hier, solange Gott will, und nichts soll mich hinfüro mehr in die Welt locken, die ich freiwillig verlassen habe!"

In der nächsten Zeit kamen zu Schiff und zu Wagen mancherlei Dinge von Torgau, wo Christiane Eberhardine bislang meist gewohnt, und aus dem Schlosse zu Dresden.

Die Fürstin baute sich einen kleinen Hofhalt auf und richtete sich ein, als freiwillige Witwe zu leben.

August legte ihr nichts in den Weg. In seiner Seele bewahrte er bei aller Rücksichtslosigkeit und Selbstsucht eine gewisse Achtung vor dieser charakterfesten wahrhaft fürstlichen Frau, die er sich einst aus Liebe an seine Seite genommen.

So füllte sich das Schloß des Geschlechts der Löser, das Johann Georg III. aus dem Nachlaß der Familie erworben, bald mit all dem Wesen und Sein eines Frauenhaushalts. Das Regiment der Sporen machte dem des Reifrocks Platz.

Neben sieben Damen der Fürstin gab es sieben Pagen, einen Informator, einen Tanzmeister, sechs Zinkenisten und an die siebzig Bedienstete aller Grade. Hofkavaliere wünschte die Fürstin nicht. . .

Pöppelmann, der Baumeister des Dresdner Zwingers, schuf ihr Garten, Gartenhäuser und allerlei Steinbilder hinein.

Christiane Eberhardine hatte einen Sohn von dem starken August. Er war fast ihr einziger Trost und Halt und wie eine Löwin verteidigte sie ihn gegen die Absicht der vom Kaiser zu Wien gesandten Hofjesuiten, ihn auch dem Glauben seiner Väter abwendig zu machen.

Seit Kurfürst August 1697 um der polnischen Krone willen katholisch geworden, lebte sie ja in freiwilligem Wittum, mochte nicht teilhaben an all der unruhigen verlogenen Staatsklugheit des Gatten, der jedes Mittel, also auch das des Glaubenswechsels, recht war.

„Laßt anspannen, liebe Bünau, wir fahren gen Lichtenburg!"

Dieser Befehl kam jetzt oft. Im Schloß Lichtenburg bei Prettin, wenige Meilen stromaufwärts von Pretzsch, lebte ja das kurprinzliche Kind bei seiner strenglutherischen Großmutter Anna Sophie.

„Frau Mutter, wie geht es Friedrich?"

„Seht Ihr ihn, Christiane? Er ist dort auf der Koppel bei den Pferden!"

„So wird er ein guter Reiter werden. Und wie steht er zu den Büchern?"

„Er ist immer Euer Sohn, Christiane. Und kennt die Bibel schier gleich einem Magisterlein!"

„Hält er sich treu zu Luthers Wort und Lehre?"

„So Gott will, können wir ihn im Oktober vor Spenern seinen Glauben bekennen lassen!"

„Gottlob, Frau Mutter! Der edle Mann war ja auch mein Lehrmeister im Glauben. Und ich hab immer gefürchtet, mein Gemahl werde Friedrich fordern und ihn zwingen — —"

„Das müßt Ihr freilich allzeit gewärtig sein, Christiane. Friedrich ist sein einziger rechtmäßiger Erbe!"

„Verhüt der Himmel, daß er es wirklich werden muß!"

„Er kann sich seiner Pflicht schließlich doch nicht entziehn!"

„Nein, gewiß nicht, Frau Mutter!" Der Kopf Eberhardinens sank in tränenloser Schicksalsergebenheit auf die Brust.

So ward Kurprinz Friedrich August im Oktober 1710 im lutherischen Bekenntnis konfirmiert.

„— — — — und wünschen Wir, Daß Se. Königliche Hoheit der Kurprinz gleich anderen Söhnen fürstlicher Häuser zu den fremden Höfen reiset und an der berühmten Universität Bologna seine Studien vollende." So ließ August an seine Gemahlin schreiben.

Da war das Verhängnis dennoch! Der einzige Sohn blieb ihr nicht. Ward ihr und ihrem Glauben nun doch entzogen. Sie ahnte, nein, wußte, was geschehen würde: seine Begleiter auf dieser „Kavalierstour" würden ihn langsam aber sicher dem Mutterherzen und Väterglauben entfremden. Vielleicht erfuhr sie es gar nicht einmal, wenn er den eines Tages abschwor.

Um Christiane Eberhardine sammelte sich in diesen Jahren ein Kreis lieblichster Jugend. Als fordere sie vom Schicksal mit starkem Willen Ersatz für entgangenes Glück, erzog sie an ihrem kleinen Hofe in Fröhlichkeit und unbeengter Mütterlichkeit etliche Prinzeßlein protestantischer Verwandter.

Das füllte die Kurfürstin mit Freude und neuem Mut. Mütter wollte sie dem deutschen Fürstenwesen erziehen, evangelische Mütter, die festhielten am Bekenntnisse und an rechter deutscher Art, wenn schon die Männer in selbstsüchtigem Wahn leichtfertig darüber hingleiten zu dürfen glaubten. Und solche Mut-